

Ergänzung der „Ausschreibungs- und Vergabeordnung für das Amt Eiderkanal sowie die amtsangehörigen Gemeinden“

Aufgrund der Beschlussfassung des Amtsausschusses vom 5. März 2009 wird folgende Ergänzung der „Ausschreibungs- und Vergabeordnung für das Amt Eiderkanal sowie die amtsangehörigen Gemeinden“ beschlossen:

§ 1

Bis zum 24. November 2010 gelten abweichend von den §§ 3 – 5 für Vergaben nach der VOL/A bzw. VOB/A ausschließlich die in § 8 a Abs. 1 der „Schleswig-Holsteinischen Vergabeverordnung“ festgelegten Wertgrenzen.

§ 2

Bei Vergaben nach der VOL/A bzw. VOB/A ist im Falle des Erreichens des entsprechenden Auftragswerts entsprechend der §§ 8 a Abs. 2 und 3 der „Schleswig-Holsteinischen Vergabeverordnung“ nach Zuschlagserteilung über die Vergabe auf der Homepage des Amtes Eiderkanal mit den vorgegeben Angaben zu informieren. Diese Information ist mindestens sechs Monate vorzuhalten, der Zeitpunkt des Einstellens der Information ist zu dokumentieren.

§ 3

Diese Ergänzung der „Ausschreibungs- und Vergabeordnung für das Amt Eiderkanal sowie die amtsangehörigen Gemeinden“ tritt am 06.03.2009 in Kraft.

Osterrönfeld, den 06.03.2009

Raimer Kläschen
Amtsvorsteher

Beitrittsbeschlüsse:

Gemeindevertretung Osterrönfeld vom
Gemeindevertretung Bovenau vom
Gemeindevertretung Ostenfeld vom
Gemeindevertretung Schülldorf vom
Gemeindevertretung Haßmoor vom
Gemeindevertretung Rade vom
Gemeindevertretung Schacht-Audorf vom